BEITRAGSORDNUNG



(gemäß § 5 der Vereinssatzung mit Stand vom und Gültigkeit ab 01.01.2025)

§ 5 Beiträge [Auszug aus der gültigen Satzung des "Förderverein des American Football e.V."]

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühren werden vom Vereinsvorstand festgelegt.
Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die vom Vorstand beschlossen wird und jederzeit bei Bedarf geändert werden kann.

Die Beitragsordnung ist wie folgt gestaltet:

- 1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar jeden Jahres in Kraft. Eine Beitragserhöhung von mehr als 10 % ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
- Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, welcher durch das Mitglied i.d.R. jährlich oder in bestimmten Beiträgen halbjährlich entrichtet werden kann und beträgt:

	Beiträge	Monat bei jährlicher Zahlweise		Jahresbeitrag		Jahresbeitrag bei ½-jährlicher Zahlweise	
#01	Einmalige Aufnahmegebühr	25€					
		1		1		1	
#20/#21	Bis 14. Lebensjahr	(alt 7,50€)	8,25€	(alt 90€)	100€	(alt 96€)	110€ (2 x 55€)
#30/#31	15. bis 17. Lebensjahr	(alt 8,50€)	10,83€	(alt 102€)	130€	(alt 114€)	150€ (2 x 75€)
#50/#51	Ab 18. Lebensjahr	(alt 20,83€)	22,92€	(alt 250€)	275€	(alt 275€)	300€ (2 x 150€)
#52	Ab 18. Lebensjahr ermäßigt (siehe Punkt 4 der Beitragsordnung)	(alt 12,15€)	13,75€	(alt 150€)	165€		
#10	Passive Mitgliedschaft (keine Aufnahmegebühr)	(alt 5,00€)	5€	(alt 60€)	60€		
#82 bis #99	Menschen mit Behinderung, Vereinsoffizielle (keine Aufnahmegebühr)	beitragsfrei					

Erläuterung:

#82 bis #99: Menschen mit einem Grad der Behinderung von ≥50% (bitte Nachweis erbringen), Vorstandsteam und durch den Vorstand benannte Playmaker des Fördervereins, Abteilungsleitung und Abteilungskassierer der Abteilung American Football in der SpVgg Holzgerlingen und Coaches aller Teams.

Passive Mitgliedschaft #10: Alle Gönner der Holzgerlingen Twister, welche nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen.

- 4. Ermäßigte im Sinne des Beitrags #52 sind alle Mitglieder, die den 18. Geburtstag erreicht haben, und Schüler, Auszubildende, Bufdi's, FSJ'ler oder Studenten sind, sowie Menschen mit einem Grad der Behinderung von ≤49%. Diese müssen unaufgefordert den Förderverein informieren und einen jährlichen Nachweis bis spätestens 15. Januar eines Kalenderjahres erbringen.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften i.d.R. zum 01. März jeden Jahres. Konto des Vereins ist:

Volksbank Böblingen , BIC: GENODES1BBV, IBAN: DE51 6039 0000 0365 8210 04 Abbuchungen sind ausschließlich von einem deutschen Girokonto möglich!

- 6. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März jeden Jahres auf das genannte Konto. Mitglieder, die bis zum 01. April ihren Beitrag nicht bezahlt haben, erhalten eine Mahnung. Es fällt eine Mahngebühr von 3 € an.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss ausschließlich unter kuendigung@holzgerlingen-twister.de bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.